

Informationen nach Art. 13 DSGVO

Rechtsamt

Stadt Dortmund



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Ordnungswidrigkeiten.....	4
Haftplichtfälle/Schadenersatzansprüche	5
Wahrnehmung von Prozessvertretungen.....	6

Vorwort

Informationen nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

die folgenden Seiten sollen Ihnen einen Einblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Stadt Dortmund verschaffen. Hier finden Sie, getrennt nach unseren Aufgabengebieten, die wichtigsten Informationen über Rechtsgrundlagen, Zwecke der Verarbeitung und den Kreis der Empfänger personenbezogener Daten. Bei weitergehenden Fragen richten Sie Ihre Anfrage bitte schriftlich oder per E-Mail an die Stadt Dortmund.

Unsere Kontaktdaten sowie eine Übersicht Ihrer Rechte finden Sie im Nachfolgenden.

Verantwortlich:

Stadt Dortmund,
44122 Dortmund
E-Mail: rechtsamt@stadtdo.de

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Behördl. Datenschutzbeauftragte(r),
Friedensplatz 1, 44122 Dortmund
E-Mail: datenschutz@stadtdo.de

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverletzungen

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 50102 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Ordnungswidrigkeiten

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.
Weisungsgebende Stelle: Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Kraftfahrtbundesamt Flensburg, Justizbehörden und weitere nach der Strafprozessordnung und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten berechnigte Stellen. Weiterverarbeitung im Rahmen der dienstlichen Aufgabenerledigung an die Stadtkasse der Stadt Dortmund.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Nach Weisung der weisungsgebenden Stelle zwischen einem und drei Jahren nach Abschluss der Verfahren.

Haftpflichtfälle/Schadenersatzansprüche

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Prüfung von erhobenen Ansprüchen sowie Abwicklung etwaiger Schadenregulierungen bzw. zur Rechtsverteidigung.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO (berechtigtes Interesse).

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Sofern dies zur Bearbeitung des Schadensfalles erforderlich ist, werden die Daten an folgenden Kategorien von Empfängern übermittelt: Sachverständige, Zeugen, Auskunfteien, Dienstleister, Krankenkassen, Gerichte, Rechtsanwälte. Außerdem werden die Daten an den Kommunalen Schadenausgleich westdeutscher Städte (KSA) übermittelt, der der Stadt Dortmund in Schadenfällen Deckungsschutz gewährt.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die Dauer der Speicherung richtet sich danach, wie lange die Daten zur Bearbeitung benötigt werden. Dabei sind unter anderem die gesetzlichen Verjährungsregeln sowie gegebenenfalls gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten. Nach Ablauf der danach festzulegenden Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht.

Wahrnehmung von Prozessvertretungen

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Vertretung der Stadt Dortmund in gerichtlichen Verfahren.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

§ 3 Abs. 1 DSG NRW, § 99 VwGO, § 119 SGG, § 56 Abs. 1 Nr. 2 ArbGG, §§ 130, 131, 134 ZPO.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Daten werden seitens der Stadt Dortmund an das erkennende Gericht übermittelt. Die Gegenseite hat entsprechend den jeweiligen Prozessordnungen ein Recht auf Akteneinsicht und damit auch auf Kenntnis der Daten.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

20 Jahre nach Abschluss des Gerichtsprozesses.

